

Getrennte Abwassergebühr



Wesentliche Informationen auf einen Blick

Die Stadt Emmendingen hat im Jahr 2012 die getrennte Abwassergebühr eingeführt. Seitdem gilt:
Abwasser = Schmutzwasser + Niederschlagswasser

1. Höhe der Abwassergebühren

Die Schmutzwassergebühr wird auf der Grundlage Ihres Frischwasserverbrauches berechnet. Sie beträgt
1,89 € je m³ Schmutzwasser (seit 01.01.2023).

Die jährliche Niederschlagswassergebühr für versiegelte und an die Kanalisation angeschlossene Grundstücksflächen beträgt
0,27 € je m² versiegelte Fläche (seit 01.01.2019).

2. Niederschlagswasser: Der Versiegelungsgrad bestimmt die Höhe der Gebühr

Gebührenmindernd berücksichtigt werden wasserteildurchlässige Flächen und Gründächer. Reine Rückhalteanlagen, die das Niederschlagswasser lediglich „zwischenspeichern“ und zu einem späteren Zeitpunkt in die Kanalisation abgeben, werden nicht gebührenmindernd berücksichtigt.

Dachflächen / Befestigte Flächen	Versiegelungsfaktor
Standarddach, geneigt oder Flachdach	1,0
Gründach < 10 cm Schichtstärke	0,5
Gründach > 10 cm Schichtstärke	0,3
Asphalt, Beton, Bitumen o. Ä. gebundene Pflaster	1,0
Pflaster, Platten, Verbundsteine o. Ä. teilversiegelte Flächen mit offenen Fugen über 20 mm Breite	0,5
Pflaster, Platten, Verbundsteine o. Ä. teilversiegelte Flächen mit offenen Fugen unter 20 mm Breite	0,7
Kies, Schotter, Schotterrassen, Rasengittersteine, Ökopflaster (nur mit Nachweis des Herstellers) o. Ä.	0,5

Niederschlagswasserbeseitigung / -nutzung	Versiegelungsfaktor
Einleitung in Kanalisation oder Graben / Gewässer	1,0
Versickerung (Fläche nicht angeschlossen, wird nicht berechnet)	0,0
Zisterne / Versickerungsanlage <u>ohne Überlauf</u> an die öffentliche Kanalisation (Fläche nicht angeschlossen, wird nicht berechnet)	0,0
Zisterne <u>mit Überlauf</u> an die öffentliche Kanalisation und <u>Brauchwassernutzung</u> (Speichervolumen von 1,5 m ³ je angefangene 100 m ² angeschlossene Fläche, mind. jedoch ein Speichervolumen von 2,0 m ³)	0,4
Zisterne <u>mit Überlauf</u> an die öffentliche Kanalisation und <u>Gartenbewässerung</u> (Speichervolumen von 1,5 m ³ je angefangene 100 m ² angeschlossene Fläche, mind. jedoch ein Speichervolumen von 2,0 m ³)	0,8
Versickerungsanlage <u>mit Überlauf</u> an die öffentliche Kanalisation (z.B. Versickerungsbecken, Mulden, Rigolen etc.; Stauvolumen von mindestens 2,0 m ³ je angefangene 100 m ² angeschlossene Fläche)	0,1

Berechnung der jährlichen Niederschlagswassergebühr

angeschlossene versiegelte Fläche (m ²)	x	Versiegelungs-faktor	x	Gebührensatz (Euro/m ²)	=	Jahresniederschlags-wassergebühr (Euro)
---	---	----------------------	---	-------------------------------------	---	---

3. Mitteilungspflicht des Grundstückseigentümers zu versiegelten Flächen

Grundstückseigentümer sind durch die Abwassersatzung der Stadt Emmendingen verpflichtet, versiegelte Flächen mit Regenwasser-Kanalanschluss dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Emmendingen mitzuteilen, damit die Gebührenerhebung erfolgen kann. Flächenänderungen sind ebenfalls mitzuteilen.

Dies erfolgt über einen:

- (a) Erstantrag (Flächenermittlung bei Neubauten als Anlage zum Entwässerungsantrag)
- (b) Veränderungsantrag (Flächenermittlung z.B. bei Umbauten oder Ent-/Versiegelungsmaßnahmen)

**Bitte verwenden Sie hierzu den „Erhebungs-/Veränderungsbogen Niederschlagsentwässerung“
Sie können diese Angaben online machen auf www.abwasser-emmendingen.de/Service.**

Erstantrag bei Neubauvorhaben:

Zusammen mit dem Entwässerungsantrag für den Grundstücksanschluss an die Kanalisation sind Angaben zur Entsorgung des Niederschlagswassers zu machen, das auf bebauten und befestigten Flächen anfällt. Dazu verwenden Sie bitte den Erhebungsbogen Niederschlagsentwässerung und reichen ihn zusammen mit einem Lageplan M 1:100 oder 1:200 beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ein.

Flächenveränderungen:

Sobald sich Änderungen zu den bereits erfassten abflusswirksamen, versiegelten Flächen auf Ihrem Grundstück ergeben, sind Sie verpflichtet, diese dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung binnen eines Monats zu melden. Verwenden Sie dazu bitte den Veränderungsbogen Niederschlagsentwässerung.

Prüffähige Unterlagen sind Lagepläne im Maßstab 1:100 oder 1:200. Die an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücksflächen sind unter Angabe der für die Berechnung der Flächen notwendigen Maße rot zu kennzeichnen. Kommt der Gebührenschuldner seinen Mitteilungspflichten nicht fristgerecht nach, werden die Berechnungsgrundlagen für die Niederschlagswassergebühr vom Eigenbetrieb geschätzt.

Ausfüllbeispiel (Lageplan hierzu siehe nächste Seite):

Dachflächen		Materialart			Entsorgung des Niederschlagswassers				
Flächenbezeichnung	Flächengröße in m ²	Normaldach	Gründach < 10 cm Aufbau	Gründach > 10 cm Aufbau	Kanal bzw. Straße	mit Notüberlauf		offener Graben Gewässer	nicht angeschlossen
						Zisterne	Versickerungsanlage		
D1	20	x			x				
D2	20	x				x			
D3	12		x		x				
D4	8	x							x
befestigte Flächen		Versiegelungsart			Entsorgung des Niederschlagswassers				
Flächenbezeichnung	Flächengröße in m ²	voll versiegelt	teilversiegelt 1	teilversiegelt 2	Kanal bzw. Straße	mit Notüberlauf		offener Graben Gewässer	nicht angeschlossen
						Zisterne	Versickerungsanlage		
V1	7			x	x				
V2	9			x					x
V3	9		x		x				

Lageplan

Der Lageplan im Maßstab 1:100 oder 1:200 zeigt sämtliche bebaute und befestigte Flächen unter Angabe von Größe und Art der Fläche skizzenhaft eingezeichnet sind. Angeschlossene Flächen werden rot gekennzeichnet.

Skizze zum Ausfüllbeispiel (siehe Flächenangaben vorige Seite):

Terrasse:

Platten (Fugen > 2cm),
Versickerung im
Garten

Hausdach Rückseite:

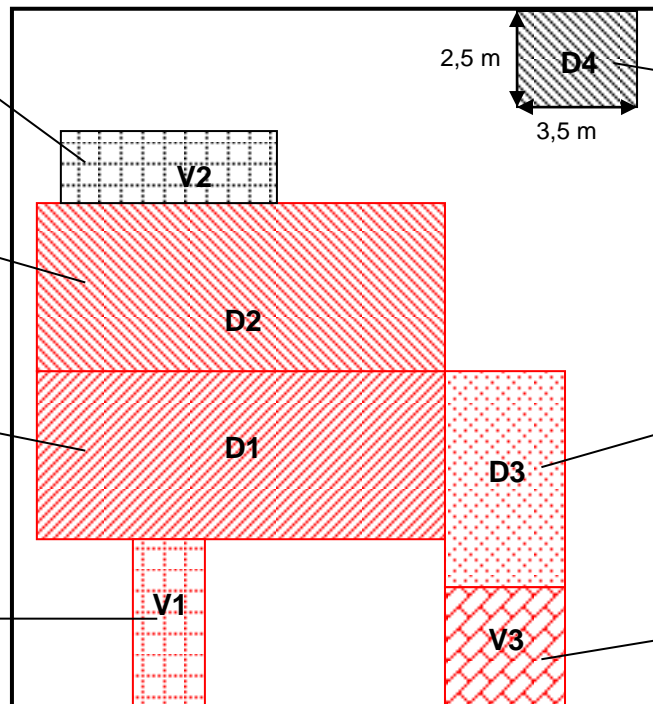
Normaldach,
Anschluss an Zisterne
mit Notüberlauf

Hausdach Straßenseite:

Normaldach, Anschluss an
Kanalisation

Fußweg zum Haus:

Platten (Fugen > 2cm),
Regenwasser läuft
oberflächlich auf die
Straße (geneigte Fläche)



Gartenhaus:

Normaldach,
Anschluss an
Zisterne ohne
Notüberlauf

Garagendach:

Gründach
(Aufbau < 10cm),
Anschluss an
Kanalisation

Auffahrt:

Verbundsteine,
Anschluss an
Kanalisation

Hinweise:

Die Einleitung in ein Gewässer ist genehmigungspflichtig.

Beim Bau von Versickerungsanlagen sind die rechtlichen (und technischen) Vorschriften einzuhalten (anzeige- und ggf. auch genehmigungspflichtig).

4. Fragen

Bitte wenden Sie sich an:

Stadtverwaltung Emmendingen Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
Landvogtei 10, 79312 Emmendingen

Sachbearbeiter:

Frau Löffel, Zimmer 417
Telefon: 07641 / 452 8103
Mail: s.loeffel@emmendingen.de

Herr Menzer, Zimmer 314
Telefon: 07641 / 452 8104
Mail: c.menzer@emmendingen.de